



Landeshauptstadt Düsseldorf Feuerwehr und Rettungsdienst

Merkblatt zu notwendigen Hilfsmitteln für die Feuerwehr bei verdeckten Meldern

**Herausgeber:
Feuerwehr und Rettungsdienst
Landeshauptstadt Düsseldorf
37/5 -Prävention-
Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf**

Inhalt

Allgemeines	3
Einleitung	3
Zuständigkeit und Kontaktangaben	3
Allgemeine Anforderungen	4
Darstellung in Laufkarten	4
Vorhaltung verschiedener Hilfsmittel	4
Sicherung der Hilfsmittel	4
Spezielle Anforderungen	5
Melder in Aufzugschächten	5
Melder in Zwischendecken	5
Sonderlösungen	6

Allgemeines

Einleitung

In diesem Merkblatt werden die Anforderungen der Feuerwehr Düsseldorf an notwendige Hilfsmittel für die Feuerwehr bei verdeckten Meldern zusammengefasst und konkretisiert. Verdeckte Meldebereiche können u.a. Doppelböden, Zwischendecken, Kabelkanäle oder Aufzugschächte sein. Das Merkblatt ist kein Ersatz für geltende gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen. Die Umsetzung verantwortet der zuständige Fachplaner.

Grundsätzlich sind bei allen Meldebereichen, bei denen Melder nicht gewaltfrei kontrolliert werden können, die notwendigen Hilfsmittel an der Infostelle der Feuerwehr verschlossen mittels Feuerweherschließung (FBF-Schließung 1) zu lagern. Leitern für Zwischendeckenmelder dürfen zusätzlich auf dem direkten Laufweg zum oder im Meldebereich so gelagert werden, dass sie der Feuerwehr immer zur Verfügung stehen. Fehlen Hilfsmittel im Einsatz, werden die Meldebereiche auch bei Falschalarmen gegebenenfalls gewaltsam geöffnet (etwa Zwischendecken im gesamten Meldebereich entfernt oder Fahrchächte aufgebrochen). Die Verantwortung für die, auch durch Zeitverzug, entstandenen oder erhöhten Schäden und Kosten, trägt der Eigentümer/Nutzer.

Unter Umständen müssen Hilfsmittel auch mehrfach oder in verschiedenen Ausführungen vorgehalten werden (z. B. bei unterschiedlichen Deckenhöhen, Verschlussausführungen oder Meldebereichen auf verschiedenen Geschossen).

Zuständigkeit und Kontaktangaben

Anschrift Branddirektion

Feuerwehr und Rettungsdienst
Landeshauptstadt Düsseldorf
Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211/38 89 0
Telefax: 0211/37 15 74

Fachabteilung

Abteilung 37/5 - Prävention
Fax: 0211/89 20 60 9
E-Mail: vb-feuerwehr@duesseldorf.de

Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten

Sachgebiet 37/53 - Feuerwehrpläne, Störfallbetriebe und Bevölkerungsschutz
E-Mail: feuerwehrplan@duesseldorf.de

Brandmelde-/Löschanlagen und Feuerweherschlüsseldepots

Sachgebiet 37/52 - Brandverhütungsschauen
E-Mail: brandmeldeanlagen@duesseldorf.de

Allgemeine Anforderungen

Darstellung in Laufkarten

Hinweise auf erforderliche Hilfsmittel, wie Bodenplattenheber, Leitern, Werkzeuge oder Sonderschlüssel und deren Ort der Vorhaltung, sowie sonstige Besonderheiten, sind unter „Besonderheiten“ in der Kopfzeile oder ggf. einer zusätzlichen Textbox auf der Laufkarte darzustellen (z.B. Hinweis: "Melder in Zwischendecke, Werkzeug und Leiter aus Infostelle mitnehmen").

Der Laufweg von der Infostelle zum Meldebereich wird auf Laufkarten, bei welchen die Hilfsmittel nicht an der Infostelle lagern, über den Lagerort geführt. Beachten Sie die Hinweise in den „Informationen zur Erstellung von Feuerwehrplänen“ der Feuerwehr Düsseldorf.

Vorhaltung verschiedener Hilfsmittel (z.B. Werkzeug oder Plattenheber)

Bei Vorhaltung verschiedener Hilfsmittel im Objekt sind diese zu nummerieren und auf der Feuerwehrlaufkarte auf das benötigte Werkzeug/die benötigten Werkzeuge hinzuweisen (z.B. "Melder in Doppelboden, Bodenplattenheber und Werkzeug 3 mitnehmen").

Sicherung der Hilfsmittel

Die Leitern und/oder weitere Hilfsmittel sind gegen unbefugten Zugriff zu sichern (z.B. mittels Feuerweherschließung FBF-Schließung 1). Es ist zu gewährleisten, dass sie jederzeit für die Feuerwehr zur Verfügung stehen. Hinweise zur Feuerweherschließung und Bezugsquelle entnehmen Sie dem Merkblatt „Feuerweherschließungen/FBF-Zylinder“ der Feuerwehr Düsseldorf.



Abb. 1 & 2: Beispiel Sicherung von Hilfsmitteln



Abb. 3: Beispiel Leitersicherung

Spezielle Anforderungen

Melder in Aufzugschächten

An der Infostelle der Feuerwehr ist das notwendige Werkzeug (Dreikant/Schlüssel) zum Öffnen der Fahrschachttüren und des Aufzugmaschinenraumes (wenn es sich nicht um die Schließung im Feuerwehrschlüsseldepot handelt) zu hinterlegen und auf den entsprechenden Feuerwehrlaufkarten auf diese zu verweisen.

Melder in Zwischendecken

Beachten Sie bitte, speziell bei abgehängten Decken, dass die Feuerwehr nur Anstelleitern mitführt, welche nicht zur Kontrolle von Zwischendecken geeignet sind (die Rahmenprofile der Abhang-Decke würden der Belastung nicht standhalten). Zur Kontrolle dieser Bereiche sind vor Ort geeignete Bock- oder Klappleitern (sog. Haushaltsleitern) vorzuhalten. Wahlweise ist auch eine Bockleiter mit verschiebbarem Leiter-Oberteil möglich.

Die Meldebereiche sind so zu planen, dass Leitern nicht auf unebenen Flächen oder Treppen in Stellung gebracht werden müssen. An Schrägen o.ä. Orten sind am Fuß der Schräge auf den Laufkarten Punkte zu kennzeichnen, von denen aus die gesamte Schräge einzusehen ist.

Die Höhe der Leiter(n) ist so zu wählen, dass eine 1,80m große Person, nach den Vorgaben der DGUV, auf der Leiter stehend bis zum Brust-/Schulterbereich in den Zwischendeckenbereich einsteigen und ggf. Löschmaßnahmen vortragen kann. Die Angaben und Einschränkungen des jeweiligen Leiterherstellers sind bitte zusätzlich zu beachten. Eine allgemeingültige Höhe kann von unserer Seite nicht angegeben werden. Sie resultiert aus dem Zusammenhang o.g. Vorgaben, sowie der Höhe(n) der Decke(n) im Objekt. Verschiedene Deckenhöhen oder Geschosse/Gebäudeteile können die Vorhaltung mehrerer Leitern notwendig machen.

Der Standort ist an der Infostelle der Feuerwehr, auf dem direkten Weg von der Infostelle zum Meldebereich oder im genutzten Treppenraum zum Meldebereich (Laufwege nach Laufkarte) max. ein Geschoss/Halbgeschoss höher oder tiefer festzulegen.

Der Standort, sowie die Ausführung der Leiter(n) ist für jeden Meldebereich individuell durch den Fachplaner zu prüfen und zu verantworten. Eine schriftliche Ausführungs- oder Standortfreigabe wird durch die Feuerwehr nicht erteilt.



Abb. 4 & 5: Beispiel Kontrolle von Meldern in Zwischendeckenbereichen

Sonderlösungen

Sonderlösungen, z.B. die Kontrollmöglichkeit für besonders hohe Decken ab 7m über Fußboden oder von Meldebereichen über Treppen, sind durch den Fachplaner vorzubereiten und vorab im Rahmen der Planung der Brandmeldeanlage vorzustellen.

Grundsätzlich ist zu gewährleisten, dass der gesamte überwachte Meldebereich einsehbar/kontrollierbar sein muss.